

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

UFI: GSC0-H0AW-000C-FC5N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

E-Liquid, nikotinhalzig

Verwendungen von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen, außer der oben benannten.

KLS Vertriebs GmbH
An der Fahrt 13
55124 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 / 73 296 18
E-Mail: viva@kls-vertriebs-gmbh.de

1.4. Notrufnummer:
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an KLS Vertriebs GmbH, 06131 7329618.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

Acute Toxic (oral) 3 (H301)

Acute Toxic (dermal) 3 (H311)

Acute Toxic (inhal.) 4 (H332)

Aquatic Chronic 3 (H412)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

2.2 Kennzeichnungselemente:

Symbolbezeichnung (GHS): GHS06

Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle oder einer kommunalen Sammeleinrichtung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Kennzeichnung:

Nikotinbenzoat

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25
Versionsdatum: 21.07.25

Sonstige Kennzeichnungen (EUH-Sätze): EUH 208 Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Angaben zu endokrinschädigenden Eigenschaften:
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Angaben zu PBT- bzw. vPvB-Substanzen:
Im Gemisch sind keinerlei Substanzen > 0,1 Gew. % enthalten, welche die Kriterien für PBT, bzw. vPvB gemäß Anhang XIII REACH erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

CAS-Nr./ EG-Nr.	REACH-Nr. / Index-Nr. in CLP Anh.VI	Name	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP)	Gehalt (Bereich) in Gew. %
56-81-5/ 200-289-5	01-2119471987- 18-XXX7 -	Glycerol (Propan-1,2,3-triol) Substanz mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert	Nicht als gefährlich eingestuft	40-<50
88660-53-1/ 828-490-9	-/-	Nikotinbenzoat ATE Nikotinsalze ATE oral = 5 mg/kg bw ATE dermal = 5 mg/kg bw ATE Inhalation = 0,19 mg/L	Acute Tox.2 (or), H300 Acute Tox.2 (derm), H310 Acute Tox.2 (inhal), H330 Aquat. Chron.2, H411	3-<4
51115-67-4/ 256-974-4	01-2120760168- 51-XXXX/ -	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide LD50 oral = 490 mg/kg bw	Acute Tox.4, H302	1-<5
64-17-5/ 200-578-6	01-2119457610- 43-XXXX/ 603-002-00-5	Ethanol	Flam. Liq.2, H225	1-<5
5392-40-5/ 226-394-6	01-2119462829- 23-XXXX/ 605-019-00-3	Citral	Skin Irrit.2, H315 Skin Sens.1, H317	0,5-<1

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M-Faktor und ATE-Werte werden an der jeweiligen Substanz wiedergegeben.
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Anmerkungen: Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.
- nach Hautberührung: Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte oder beschmutzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Gründlich mit fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Kennzeichnung vorzeigen.
- nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Originalverpackung oder Datenblatt vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: kein besonderer notwendig.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Toxische Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, welche akut toxisch wirken. Diese können bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen zum Tode oder zu sehr ernsten (möglicherweise irreversiblen) Gesundheitsschäden führen.

Das Produkt enthält Substanzen, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Sprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO₂, KW

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Auf Selbstschutz achten. Schutzausrüstung verwenden. Bei Auftreten hoher Dampf- oder Aerosolkonzentrationen oder Brand umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Auslaufen oder Havarie Haut- und Augenkontakt mit dem ausgelaufenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Durchlüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht unkontrolliert in großen Mengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Unfall oder Austreten sofort Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

6.3.1 Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, CHEMSORB®) eindämmen, aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3.2 Reinigung: Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger.

6.3.3 Sonstige Angaben: keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist nicht brennbar. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung: Ausreichend lüften.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Nur vollständig restentleerte Gebinde entsorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch/Kontakt die Hände gründlich waschen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern

Verpackungsmaterialien: PE oder PET

Anforderungen für Lageräume und -behälter: Nur im Originalgebinde lagern. Für Kinder unzugänglich lagern.

Lagerungsklasse: 6.1 D - Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: E-Liquid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW-Werte

Stoffname	CAS-Nr	AGW		KZGW		Parameter
Glycerol	56-81-5	200 mg/m ³ E	-	400 mg/m ³ E	-	2(I);DFG; Y
Nikotin (freigesetzt aus Nikotinbenzoat)	54-11-5	0,5 mg/m ³	-	2,0 mg/m ³	-	2(II);EU,11,13,H
Ethanol	64-17-5	380 mg/m ³	200 ml/m ³	3040 mg/m ³	1600 ml/m ³	4(II);DFG;Y

Erklärung der Abkürzungen: E = einatembare Fraktion/inhalable fraction/fraction inhalable. // DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // H: hautresorptiv // Sh: Hautsensibilisierende Substanz. Quellen: TRGS 900

BGW-Werte

Arbeitsstoff	CAS	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Probenahme-zeitpunkt	Festlegung/Begründung

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Untersuchungsmaterialien: B = Vollblut; B_E = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. Quellen: TRGS 903

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr/ Name	Expositionsweg und Typ					
	Oral, Langzeit	Dermal, Langzeit	Inhalativ, Langzeit			
57-55-6; Propylenglykol	85 mg/kg bw/day (s, V)	213 mg/cm ² (s, V) 50 mg/m ³ (s, V)	168 mg/m ³ (s, A) 10 mg/m ³ (l, A)			
56-81-5; Glycerol	-	-	56 mg/m ³ (l, A)			
54-11-5 Nikotin (ISO)	0,0511 mg/kg bw/day (s, V)	0,2 mg/cm ² (s, A) 0,2 mg/cm ² (s, V)	0,0313 mg/m ³ (l, A) 0,1555 mg/m ³ (s, V)			
64-17-5; Ethanol	-	-	950 mg/m ³ (s, A)			

Wirkung und Zielgruppe: A = Arbeiter; V = Verbraucher; l = lokal; s = systemisch – Abkürzungen: bw = body weight (Körpergewicht); day = Tag

PNEC-Werte

CAS-Nr/ Name	Umweltkompartiment					
	Boden	Kläranlage (STP)	Wasser (frisch)	Wasser (marin)	Sediment (frisch)	Sediment (marin)
57-55-6; Propylenglykol	50 mg/mg dw	20000 mg/L	260 mg/L	26 mg/L	572 mg/mg dw	57,2 mg/mg dw
56-81-5; Glycerol	0,141 mg/mg dw	1000 mg/L	0,885 mg/L	0,0885 mg/L	3,3 mg/mg dw	0,33 mg/mg dw
54-11-5 Nikotin (ISO)	0,000321 mg/kg	-	0,0004 mg/l	0,00004 mg/l	0,00065 mg/kg dw	-
64-17-5; Ethanol	0,63 mg/kg dw	580 mg/L	0,96 mg/L	0,79 mg/L	3,6 mg/kg dw	2,9 mg/kg dw

dw = dry weight (Trockengewicht);

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (nur professionelle Verwender)

Hautschutz: Handschuhe aus Vinylkautschuk (0,5 mm) oder PVC (0,4 mm). Durchdringzeit > 4h

Sonstige Schutzmaßnahmen: -

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Atenschutz: -

Thermische Gefahren: keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar-gelblich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 0°C [2]

Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich: ca. 150-180°C [2]

Entzündbarkeit: nicht entzündbar [2]

Untere/obere Explosionsgrenzen: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 60°C [2]

Zündtemperatur: > 500°C [2]

Zersetzungstemperatur: keine Daten

pH-Wert: keine Daten

Viskosität, kinematisch (25°C): keine Daten

Löslichkeit(en): In Wasser teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: keine Daten

Dampfdruck (25°C): keine Daten

Dichte/relative Dichte (bei 20 °C): 1,10-1,12 g/cm³ [2]

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25
Versionsdatum: 21.07.25

Relative Dampfdichte: keine Daten

9.2 Sonstige Angaben: keine

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Explosive Eigenschaften: keine Daten

Oxidierende Eigenschaften: keine Daten

Methoden der Datenermittlung: [1]-gemessen; [2]-abgeschätzt/berechnet aus den Eigenschaften der Einzelbestandteile; [3]-Literaturwert für die betreffende Komponente

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung
- 10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine, unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine bei sachgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: keine
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Ja (gem. Berechnungsverfahren CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3)	
LD ₅₀ (oral)	Kalkulatorisch	270,0 mg/kg bw (bei ATE s.u.)
LD (dermal)	Kalkulatorisch	270,0 mg/kg bw (bei ATE s.u.)
LD (inhalatorisch)	kalkulatorisch	2,7 mg/L (bei ATE s.u.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.	

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Sensibilisierung der Atemwege/der Haut	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
CMR-Eigenschaften (Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition (STOT SE/RE)	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Aspirationsgefahr	Keine, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.
Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	Kein endokriner Disruptor, resultierend aus den Angaben zu den Einzelbestandteilen. Das Gemisch wurde NICHT auf die entsprechende Gefahr hin getestet.

Das Produkt wurde nicht explizit hinsichtlich der vorstehenden Gefahren getestet. Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Komponenten, welche zur Berechnung der Toxizität gem. CLP Ann.I, Teil 3, Abs. 3.1.3 herangezogen wurden:

CAS-Nr.	56-81-5	Glycerol (1,2,3-Propantriol)
LD ₅₀ 11500 mg/kg bw (oral, Meerschweinchen)		

CAS-Nr.	57-55-6	Propan-1,2-diol (Propylenglykol)
LD ₅₀ 22000 mg/kg bw (oral, Ratte)		

CAS-Nr.	Diverse Unter Index-Nr. 614-002-00-X	Nikotinsalz (wie in 3.2 spezifiziert)
ATE oral (Nikotinsalz) = 5 mg/kg ATE dermal (Nikotinsalz) = 5 mg/kg ATE Inhalation (Nikotinsalz) = 0,05 mg/L		

CAS-Nr.	51115-67-4	2-isopropyl-N,2,3-trimethylbutyramide (WS-23; Cooling Agent)
LD ₅₀ 490 mg/kg bw (oral, Ratte)		

Komponenten akuter Toxizität:

CAS-Nr.	Diverse Unter Index-Nr. 614-002-00-X	Nikotinsalz (wie in 3.2 spezifiziert)
ATE oral (Nikotinsalz) = 5 mg/kg ATE dermal (Nikotinsalz) = 5 mg/kg ATE Inhalation (Nikotinsalz) = 0,05 mg/L		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften: keine

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25
Versionsdatum: 21.07.25

Sonstige Angaben: keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein
Fische: keine Daten
Chronische (langfristige) Toxizität: ja, schwach
Fische: keine Daten

Komponenten, welche zur Berechnung der Ökotoxizität gem. CLP (EG 1272/2008) Ann.I, Teil 4, Abs. 4.1.3 ff. herangezogen wurden:

Komponente	CAS-Nr.	Parameter	Wert/Spezies
Nikotin, auch freigesetzt aus dem jeweiligen Salz	54-11-5	Akut; NOEC	2,1 mg/L (Daphnia magna)
Nikotin, auch freigesetzt aus dem jeweiligen Salz	54-11-5	Akut; NOEC	>= 3,0 mg/L (Oncorhynchus mykiss)
Nikotin, auch freigesetzt aus dem jeweiligen Salz	54-11-5	Long Term; NOEC	0,12 mg/L (Daphnia pulex)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: keine Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): keine Daten
Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten
Oberflächenspannung: n.a.
Adsorption/Desorption: n.a.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt ist nicht als PBT oder vPvB einzuordnen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: keine bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen: keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte Verpackungen in die Wertstoffsammlung geben. Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.

Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß AVV: keine Angaben

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Dieses Produkt ist für eine Entsorgung über das Abwasser nicht empfohlen.

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtl./nationalen Behördenrichtlinien entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: unterliegt diesen Bestimmungen

IMDG: unterliegt diesen Bestimmungen

IATA: unterliegt diesen Bestimmungen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NIKOTINZUBEREITUNG FLÜSSIG, N.A.G; NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen:

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: 3144

Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier:

NIKOTINZUBEREITUNG FLÜSSIG, N.A.G

Klasse: 6.1

Klassifizierungscode: T1

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 6.1

Sondervorschriften (SV): 43, 274

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Mengen (LQ): 5 L

Beförderungskategorie (BK): 2

Tunnelbeschränkungscode (TBC): E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 60

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: 3144

Offizielle Benennung für die Beförderung: NIKOTINZUBEREITUNG FLÜSSIG, N.A.G

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN3144, NIKOTINZUBEREITUNG FLÜSSIG, N.A.G, 6.1, III

Klasse: 6.1

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): nein

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 6.1

Sondervorschriften (SV): 43,223,274

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Mengen (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-A

Staukategorie (stowage category): B

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: 3144

Offizielle Benennung für die Beförderung: NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S.

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN3144, NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S., 6.1, III

Klasse: 6.1

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 6.1

Sondervorschriften (SV): -

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 2 L (Y642)

14.4. Verpackungsgruppe: III

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

14.5. Umweltgefahren: keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: IBC03

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: EG VO 1272/2008; EG VO 2014/40

Andere EU-Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend); Selbsteinstufung gem. AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen: keine

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route = Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW – Arbeitsplatz Grenzwert

a.n.g. – anderswo nicht genannt

AVV - Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung)

AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW – Biologischer Grenzwert

CAS - Chemical Abstracts Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging (VO EG Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

CMR – carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch

DMEL – Derived minimal effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer nur minimale nachteilige Wirkungen zu erwarten sind.

DNEL – Derived no effect level = abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer keine nachteilige Wirkung zu befürchten ist.

EG-Nummer – Ordnungsnummer für Stoffe des EG-Stoff-Inventars

IATA - International Air Transport Association = Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IMDG – International Maritime Code for Dangerous Goods = Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

KZGW – Kurzzeit Grenzwert

LC50 – Letale Konzentration 50%

LD50 – Letale Dosis 50%

n.a. – nicht analysiert

PNEC – Predicted no effect concentration = Prognostizierte Konzentration, unterhalb derer keine nachteiligen Wirkungen zu befürchten sind.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (VO EG Nr. 1907/2006)

STOT – Specific target organ toxicity = spezifische Zielorgantoxizität

UFI - Unique Formula Identifier = Europäischer Identifikator für eindeutige Zuordnung von Formulierungen.

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren/Literaturdaten.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3.1 und 3.2 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG VO Nr.1907/2006

In der Fassung der VO der EU Nr. 2020/878

Produkt: Revoltage – E-Liquid 20 mg/ml Shisha Lemon Ice

Datum: 21.07.25

Versionsdatum: 21.07.25

Sämtliche P-Sätze, in Abschnitt 2.2. nicht genannt:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P361 + P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer Chemikaliensammelstelle oder einer kommunalen Sammeleinrichtung zuführen.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse.

Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.

Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.